

---

# SWX Mitteilung

## Nr. 32/2005

Von:	Ueli Goldener	Tel.:	+41 (0)58 854 25 95
E-mail:	fixed-income@swx.com	Fax:	+41 (0)58 854 24 76
Seiten:	2	Datum:	23.05.2005
Betreff:	<b>Meldepflicht- und Publikationsregelung bei an der SWX kotierten Anleihen (ausserbörsliche Abschlüsse)</b>		

---

Sehr geehrte Damen und Herren

Die SWX Swiss Exchange hat mit der SWX Mitteilung Nr. 1/2005 über die Handelaufnahme von „SWX-kotierten internationalen Anleihen“ sowie über die Meldepflicht- und Publikationsregelung bei an der SWX kotierten Anleihen informiert.

Nachfolgend orientieren wir Sie über die Vereinheitlichung der Meldefrist und die Änderung der Publikationsregelung bei ausserbörslichen Abschlüssen in Anleihen, die an der SWX kotiert sind.

### 1. Vereinheitlichung Meldefrist

Inskünftig wird die Meldefrist bei ausserbörslichen Abschlüssen in SWX-kotierten Anleihen vereinheitlicht: Die Meldung muss **bis spätestens vor Handelseröffnung des nächstfolgenden Börsentages** erfolgen (d.h. unabhängig davon, ob der Abschluss während der Handelszeit oder nach Handelsschluss erfolgt).

Vgl. Ziff. 4.40 AGB und Weisung 10 Meldepflicht Ziff. 3.2 im Anhang.

### 2. Publikationsregelung

Es wird eine differenzierte Publikationsregelung einerseits für SWX-kotierte Anleihen in Schweizerfranken und andererseits für SWX-kotierte internationale Anleihen (nicht auf Schweizerfranken lautend) eingeführt.

Vgl. Ziff. 4.44 AGB im Anhang.

#### 2.1 SWX-kotierte Anleihen in Schweizerfranken

Bei ausserbörslichen Abschlüssen in SWX-kotierten Anleihen in Schweizerfranken erfolgt inskünftig die Publikation der einzelnen Abschlüsse infolge der Vereinheitlichung der Meldefrist neu vor Handelseröffnung des nächstfolgenden Börsentages, sofern diese mit dem Trade Type Code „DP“ (Delayed Publication) gekennzeichnet sind. Ausserbörsliche Abschlüsse ohne Trade Type Code „DP“ werden umgehend publiziert.

## 2.2 SWX-kotierte internationale Anleihen

Bei ausserbörslichen Abschlüssen in SWX-kotierten internationalen Anleihen (nicht auf Schweizerfranken lautend) erfolgt die **Publikation der Volumina** inskünftig auf **monatlicher Basis kumuliert und nach Sektoren aggregiert**.

## 3. Einführungszeitpunkt

Die Einführung der neuen Meldefrist- und Publikationsregelung für ausserbörsliche Abschlüsse in SWX-kotierten Anleihen erfolgt am **1. Juni 2005**.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung: Product & Services Management/ Fixed Income, Tel. +41 (0)58 854 25 95 oder E-Mail [fixed-income@swx.com](mailto:fixed-income@swx.com)

Freundliche Grüsse

**SWX Swiss Exchange**



Ueli Goldener  
Vizedirektor



Beda Mathis  
Prokurist